

Herzlich Willkommen zur 32. Konferenz Stellenleitende

Do., 10. Sept. 2026

Verband offene
Kinder- und Jugendarbeit
Kanton Bern

Begrüssung & Einleitung

Programm Teil I

14.00 Uhr	Eröffnung der Konferenz: Begrüssung & Protokoll	5'	Nina Grütter & Tobias Nägeli Ressortleiter*innen Plattform Stellenleitende / Leiter*innen der Konferenz
14.05 Uhr	Präsentation der Plattform « Ber- ner Freizeit barrierefrei » (BFb), inkl. Projektdokumentation & Fragen / Diskussion	30'	Monika Graser Familie & Quartier Stadt Bern Soziokultur
14.35 Uhr	Input zum Strategie-Schwer- punkt «Öffentlicher Raum»	10'	Tobias Nägeli
14.45 Uhr	Gruppenarbeiten: Was wird im Öffentlichen Raum in der OKJA im Kanton Bern bereits gemacht und wo besteht Handlungsbe- darf?	45'	Alle
15.30 Uhr	Pause	20'	

Programm Teil II

15.50 Uhr	Präsentation der Gruppenarbeiten und weiteres Vorgehen	15'	Alle
16.05 Uhr	Verbandsinformationen	15'	Viviane Marti & Stefanie Hollop Fach- und Geschäftsstelle Verband voja
16.20 Uhr	5-Minuten-Zeitfenster	5'	Alle
16.25 Uhr	Abschluss / <u>Resumé</u> / Ausblick nächste Konferenz	5'	Nina Grütter & Tobias Nägeli
16.30 Uhr	Ende	5'	

Genehmigung des Protokolls vom 10.03.2026



Stadt Bern

Direktion für Bildung, Soziales und Sport



Hintergrund und Ziel Berner Freizeit Barrierefrei

Massnahme 2.6, Unicef Aktionsplan für eine kinderfreundliche Gemeinde 2021- 2024 Stadt Bern:

"Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind über die Angebote im Freizeitbereich informiert. Hemmschwellen für die Nutzung der Angebote werden abgebaut.»

Ziele der Massnahme:

Alle Kinder und Jugendliche müssen die gleichen Zugänge zu Angeboten erhalten und gleichbehandelt werden. Das betrifft:

- Zugang zu Freizeitangeboten
- Zugang zu Wissen über Freizeitangebote

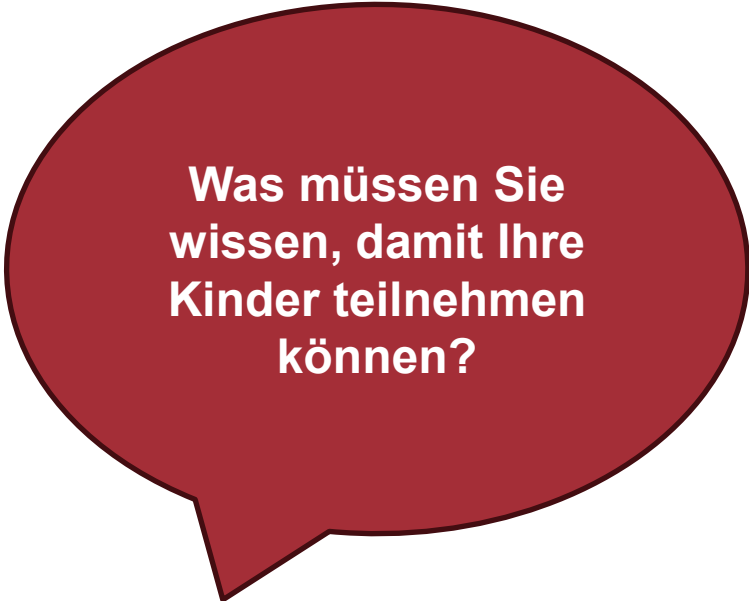
Berner Freizeit barrierefrei



Ziele des Projekts:

- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind über die Angebote im Freizeitbereich informiert.
- Hemmschwellen für die Nutzung der Angebote werden abgebaut.
- Eltern, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen können sich auf einfache Art informieren, wie die Barrierefreiheit von einzelnen Angeboten aussieht.

Umfrage bei Eltern von Kindern mit Behinderungen



**Was müssen Sie
wissen, damit Ihre
Kinder teilnehmen
können?**

- Onlineumfrage bei 96 Eltern von Kindern mit Behinderungen (Ende 2022).
- Verschiedene Formen von Behinderungen:
 - Neurodivergente Kinder (z. B. Autismus)
 - Mobilitätsbehinderungen
 - Kognitive Beeinträchtigungen (z. B. Konzentrationsschwierigkeiten, Sprachstörungen)
 - Hörbehinderungen
 - Psychische Behinderungen
 - Sehbehinderungen
 - Chronische Krankheiten

Umfrage bei Eltern von Kindern mit Behinderungen

**Was wünschen
Sie sich von
der Stadt Bern?**

Mehr /
spezifische
Angebote

Sensibilisierung
Leitende auf
Behinderungen

Informationen
schnell / einfach
auffindbar

Benötigte Zusatzinformationen:

- Ist das Angebot hindernisfrei?
- Wo ist der nächstgelegene Parkplatz
- Ist die Teilnahme einer Assistenzperson erlaubt?
- Gibt es die Möglichkeit zum Schnuppern?
- Erfahrung mit Menschen mit Behinderungen?
- Gibt es eine Ansprechperson vor Ort?
- Wo ist die nächstgelegene ÖV-Station?
- Wie viele Personen nehmen an diesem Angebot teil?

→ Projekt soll diese Informationen über Angebote bereitstellen.

Piktogramme helfen Infos zu finden





Berner Freizeit barrierefrei

Ein Angebot von:

Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen Stadt Bern

Familie & Quartier Stadt Bern

Berner Freizeit Barrierefrei

NEU: Dokumentation von BFB



- Die FGMB der Stadt Bern hat eine Dokumentation erarbeitet, die andere Städte und Gemeinden bei der Umsetzung eines vergleichbaren Projekts unterstützt.
- Umfasst Leitfaden sowie diverse Vorlagen und Grafikmaterialien aus dem Projekt, die übernommen werden dürfen.

Dokumentation: Ziel und Konditionen

- Die Dokumentation soll dazu beitragen, dass andere Gemeinden einfacher und ressourcenschonend eine eigene Plattform für barrierefreie Freizeitangebote aufbauen können.
- Gemeinsame Nutzungsvereinbarung und einmalige Gebühr als Unkostenbeitrag
 - Für Gemeinden mit weniger als 6'000 Einwohner*innen: kostenlos
 - bis 15'000 Einwohner*innen: CHF 500.–
 - bis 100'000 Einwohner*innen: CHF 1'000.–
 - Ab 100'000 Einwohner*innen: CHF 2'000.–

Dokumentation: Weitere Informationen

- Webseite der Stadt Bern: <https://www.bern.ch/themen/gesundheit-alter-und-soziales/behinderungen-und-inklusion/berner-freizeit-barrierefrei>
- Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen:
Tel +41 31 321 74 76, E-Mail an behinderungen@bern.ch

Habt ihr Fragen? Rückmeldungen?

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!

Berner
Freizeit
barrierefrei



OKJA im öffentlichen Raum

Vision

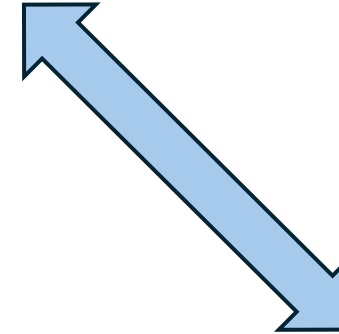
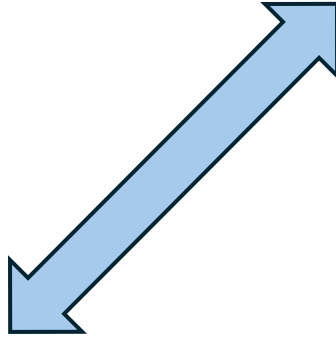
Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist eine anerkannte, professionelle Akteurin im öffentlichen Raum.

- **Kompetenzen:** Was wir tun, ist bekannt.
- **Qualität:** Die Qualität unserer Arbeit ist hoch.
- **Legitimation:** Der Mehrwert ist anerkannt.

Raumplanung und
-entwicklung

ENTWICKELN

- Institutionelle Verankerung
- Projektbezogene Kooperation



Politik, Verwaltung,
Gemeinwesen

ERSCHLIESSEN

- Sensibilisierung
- Netzwerkarbeit
- Kontinuität

ÖFFENTLICHER RAUM

Handlungsfelder der
OKJA



Soziokulturelle Animation

BESPIELEN

- Aufsuchende Arbeit
 - Mobile Arbeit
 - Projektarbeit

OKJA im öffentlichen Raum

Warum → Mehrwert

- Stärkung der Kinder, Jugendlichen und dem Gemeinwesen
- Unterstützung der Gemeindeentwicklung
- Förderung von Demokratie und Partizipation

Wie → Strategien

- Präsenz und Beziehung
- Vernetzung und Mitwirkung
- Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Was → Leistungen

- Aufsuchende und mobile Angebote
- Konfliktmanagement
- Wissen: Inventar, Analyse, Monitoring
- Agenda-Setting, Beratung

To do...

- Eigene Rollendefinition
- Vernetzung im Gemeinwesen
- Wissensmanagement «Öffentlicher Raum»
- Weiterbildungsangebote bspw. zu Raumentwicklung u.a.m.
- ...

Gruppenarbeiten (Zeit bis um 15.30 Uhr)

- Was wird im «öffentlichen Raum» in der OKJA bereits gemacht?
- Wo besteht Handlungsbedarf?

Pause 15.30-15.50 Uhr (20')

Programm Teil II

15.50 Uhr	Präsentation der Gruppenarbeiten und weiteres Vorgehen	15'	Alle
16.05 Uhr	Verbandsinformationen	15'	Viviane Marti & Stefanie Hollop Fach- und Geschäftsstelle Verband voja
16.20 Uhr	5-Minuten-Zeitfenster	5'	Alle
16.25 Uhr	Abschluss / <u>Resumé</u> / Ausblick nächste Konferenz	5'	Nina Grütter & Tobias Nägeli
16.30 Uhr	Ende	5'	

Präsentation der Gruppenarbeiten & weiteres Vorgehen (15')

Verbandsinformationen

- Campus voja 2026
- Datenschutzmerkblatt Verband voja
- Lohn- und Arbeitsbedingungen in der OKJA
- FKJV
- Projekt «Instrument zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung in der OKJA»
- Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum, Anlass vom 26.11.2026
- Aktueller Stand: Issue-Management

Impressionen Campus voja 2026



Verband offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern



Datenschutzmerkblatt Verband voja

Richtlinien zum Datenschutz für die offene Kinder- und Jugendarbeit BE

Schutz und Weitergabe von Daten
Schweigepflicht
Melderechte und Meldepflichten



Kanton Bern
Canton de Berne

Ausgangslage

Der Verband voja hat Richtlinien zum Datenschutz für die offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern erlassen. Die Richtlinien wurden vom Vorstand des Verbands voja im Jahr 2010 genehmigt und sind seitdem in Kraft.

daten
schutz

eraltet (z.B. wir noch
rechnen teilweise nicht
Bern herausgegeben

das neue kantonale
nziert werden soll.

platts bzw. der Richtli-
Das neue Merkblatt
Die Texte werden aber

Positionspapier: Anstellungsbedingungen in der OKJA

(ENTWURF, vertraulich)

- **Gleichwertige Arbeit gleichwertig einreihen.** OKJA-Funktionen sind nach Ausbildung, Aufgaben, Verantwortung, Selbstständigkeit und Komplexität zu bewerten. Vergleichbare Anforderungen innerhalb der Sozialen Arbeit sollen vergleichbar eingereiht und entlohnt werden.
- **Das kantonale Lohnsystem als Referenz verwenden.** Auch bei einem eigenen kommunalen oder trägerschaftsspezifischen Lohnsystem soll die Einreihung nachvollziehbar an den Richtpositionen und Gehaltsklassen des Kantons Bern gespiegelt werden.
- **Erfahrung angemessen anrechnen.** Einschlägige Berufserfahrung sowie für die Funktion relevante ausserberuflich erworbene Kompetenzen sollen bei Anfangslohn und Lohnentwicklung berücksichtigt werden.
- **Arbeitszeit und Inkonvenienzen verbindlich regeln.** Abend-, Nacht-, Wochenend-, Lager- und ausserordentliche Einsätze gehören zum Berufsbild der OKJA und sind transparent durch Zeit und/oder Zulagen zu kompensieren.
- **Ausreichende fachliche und personelle Ressourcen sicherstellen.** Stellenprozente, Personalschlüssel, Infrastruktur und Führungsressourcen müssen den Leistungsauftrag ermöglichen. Für Führungsaufgaben ist ein Grundanspruch von 20 Stellenprozent vorzusehen; bei höherer Komplexität ist dieser Anteil zu erhöhen.

Positionspapier: Anstellungsbedingungen in der OKJA

(ENTWURF, vertraulich)

- **Ausreichende fachliche und personelle Ressourcen sicherstellen.** Stellenprozente, Personalschlüssel, Infrastruktur und Führungsressourcen müssen den Leistungsauftrag ermöglichen. Für Führungsaufgaben ist ein Grundanspruch von 20 Stellenprozent vorzusehen; bei höherer Komplexität ist dieser Anteil zu erhöhen.
- **Fachlichkeit und Entwicklung fördern.** Weiterbildung, Supervision, fachlicher Austausch, professionelle Führung und verlässliche Entwicklungsperspektiven gehören zu attraktiven Arbeitsbedingungen.
- **Standards auch bei ausgelagerten Angeboten sichern.** Gemeinden sollen die empfohlenen Arbeitsbedingungen über Leistungsvereinbarung und Finanzierung ermöglichen und Lohnentwicklung sowie Teuerung in der Abgeltung berücksichtigen.
- **Professionelle Personalprozesse gewährleisten.** Personalgewinnung, Einführung, Schutzauftrag, Zielvereinbarung und Personalbeurteilung sollen transparent, sorgfältig und fachlich abgestützt erfolgen.

Art. 86

Neu soll festgehalten werden, dass vor der Anstellung von Mitarbeitenden sowie vor dem Einsatz freiwilliger Mitarbeitender, die regelmässig direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, ein aktueller **Privat- und Sonderprivatauszug aus dem Strafregister einzuholen ist**. Zudem soll die Überprüfung dieser Auszüge bei Mitarbeitenden und freiwilligen Mitarbeitenden jeweils zu Beginn einer neuen Ermächtigungsperiode erneuert werden.

Art. 80

Soll dahingehend ergänzt werden, dass die Gemeinden in ihren Konzepten auch darlegen müssen, wie eine **wirksame Gewaltprävention umgesetzt** wird. Dies umfasst verschiedene Formen von Gewalt. Im Vortrag werden voraussichtlich insbesondere folgende Bereiche genannt: *die Prävention von Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende gegenüber Kindern und Jugendlichen, Sensibilisierungsmassnahmen zu häuslicher und digitaler Gewalt sowie die Prävention von Grenzüberschreitungen unter Kindern und Jugendlichen und von Gewalt durch jugendliche Täterschaften.*

Zeitplan

Das Konsultationsverfahren soll voraussichtlich **Anfang Februar 2027** starten. Für Stellungnahmen wird voraussichtlich bis 9. April 2027 Zeit eingeräumt.

Das Inkrafttreten der Verordnungsänderung ist per 1. Januar 2028 vorgesehen.

Information GSI

Die Zustellung der provisorischen Zahlen (K&J und Soziallastenindex) an die Gemeinden ist bis Ende August vorgesehen, spätestens jedoch bis Mitte September 2026. Die Zahlen zu K&J werden ab Donnerstag, 20. August, auf der Seite [Bevölkerungsstatistik](#) verfügbar sein.

Einschätzungshilfen zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung für Mitarbeitende der OKJA im Kanton Bern

- Veröffentlichung im Mai 2026
- Die Einschätzungshilfen wurden in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Jugendamt, dem Verband voja sowie Fachpersonen der OKJA im Kanton Bern entwickelt. Sie dienen dazu, bei einem unguten Gefühl oder Anzeichen einer Gefährdung den Unterstützungsbedarf einzuschätzen sowie das weitere Vorgehen zu planen.

Verband offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern

1. Einschätzungshilfen zur Früherkennung einer Kindeswohlgefährdung für Fachpersonen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
Hinweis: Mit «Kind» im rechtlichen Sinn sind alle minderjährigen Personen gemeint, also auch Jugendliche bis 18 Jahre.

Die Einschätzungshilfen unterstützen Fachpersonen der OKJA bei der frühzeitigen Wahrnehmung von Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Sie sind eine Hilfestellung – die fachliche Entscheidung bleibt bei den Fachpersonen. Es wird empfohlen, dass mindestens zwei Fachpersonen pro Fall die Einschätzungshilfen eigenständig ausfüllen und sich danach austauschen (4-Augen-Prinzip). Bitte lesen Sie zur Anwendung die **Erläuterungen zu den Einschätzungshilfen**.

Achtung:

- Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung hat die vorgesetzte Person umgehend die KESB zu kontaktieren.
- Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt ist umgehend die vorgesetzte Person beizuziehen.

Personalien

Name OKJA-Fachperson: _____

Datum (Ausfüllen der Einschätzungshilfen): _____

Name Kind / Jugendliche*r: _____

Alter Kind / Jugendliche*r: _____

1. Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung – Vgl. S. 9 der Erläuterungen

Haften Sie fest, welche der folgenden Anhaltspunkte Sie beim Kind und der Familie wahrnehmen (Beobachtungen, Aussagen):

Körperliche Anhaltspunkte

- ☐ Beobachtbares Über-/Untergewicht oder starke Gewichtsveränderung
- ☐ Hämatome oder Knochenbrüche, die auf Misshandlung hindeuten
- ☐ Vernachlässigte Körperpflege (schlechter Zustand von Haaren, Zähnen, Nägeln, Kleidung, unangenehmer Geruch)

Psychische Anhaltspunkte

- ☐ Schwierigkeiten mit Konzentration und Aufmerksamkeit
- ☐ Hinweise auf Sprach-, Lern- und Schulschwierigkeiten
- ☐ Ausgeprägte Müdigkeit
- ☐ Auffällige emotionale Reaktionen
- ☐ Ausgeprägte Niedergeschlagenheit / zunehmend in sich gekehrt
- ☐ Hinweise auf (schwere) psychische Belastungen

Auffälliges Verhalten

- ☐ Wahrnehmbare Verhaltensänderungen
- ☐ Selbstschädigendes Verhalten (z.B. Selbstverletzungen, Suizidversuch, problematisches Konsumverhalten)
- ☐ Weglaufen von zuhause oder von der Schule
- ☐ Sozialer Rückzug
- ☐ Hyperaktivität
- ☐ Delinquentes oder aggressives Verhalten (Diebstahl, mutwillige Sachbeschädigung, Tätlichkeiten, Körperverletzungen, sehr häufige Konflikte etc.)
- ☐ Auffälliges sexualisiertes Verhalten

Weitere Anhaltspunkte

- ☐ Wiederholt nicht witterungsgemässe Kleidung (bei jüngeren Kindern)
- ☐ Mangelnde Aufsicht und Betreuung
- ☐ Fehlendes Nähe-Distanz-Bewusstsein
- ☐ Übernahme übermässiger Verantwortung für jüngere Geschwister, Haushalt oder Eltern
- ☐ Fehlende Tagesstruktur nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit
- ☐ Erleben von Mobbing
- ☐ Ausgeprägtes Misstrauen / fehlendes Vertrauen in andere Menschen

☐ _____

☐ _____

Ergänzungen und Bemerkungen zu den Anhaltspunkten:

2. Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdungen – Vgl. S. 10 der Erläuterungen

Haften Sie fest, welche der folgenden Risikofaktoren Sie beim Kind und der Familie wahrnehmen (Beobachtungen, Aussagen):

Merkmale des Kindes

- ☐ Ausgeprägte Verhaltensauffälligkeit
- ☐ Psychische Auffälligkeit oder Erkrankung
- ☐ Deutliche Entwicklungsverzögerung (motorisch, sprachlich, Intelligenzentwicklung)
- ☐ Chronische Erkrankung, Behinderung

Soziale Belastung der Eltern

- ☐ Psychische Erkrankung eines Elternteils (inkl. Abhängigkeitserkrankungen)
- ☐ Hinweise auf häusliche Gewalt / schwere Konflikte in der Partnerschaft
- ☐ Belastung wegen materieller Not
- ☐ Fehlende soziale Unterstützung / Isolation

Einschätzungshilfen zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung für Mitarbeitende der OKJA im Kanton Bern

- In den Erläuterungen wird die Anwendung der Einschätzungshilfen erklärt. Zudem finden sich darin grundlegende Informationen zum Kinderschutz und der Rolle der OKJA.
- Schulungen am 25.8.26 & 12.11.26 > **Ausgebucht!**
- KJA stellt eine weitere Schulung im 2027 in Aussicht

Verband offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern



Folgeanlass «Kinder und Jugendliche im öffentlichen und digitalen Raum»

- Anlass im Februar 2026 traf auf grosses Interesse > Folgeanlass:
- **Donnerstag, 26. November 2026, 17.45 bis 19.30 Uhr, Politforum Bern**
 - im Anschluss Apéro
 - Save the Date (inkl. Outlook-Einladung) wurde im Mai 2026 verschickt
- **Inhalte:**
 - aktuelle Erkenntnisse aus unserer weiteren Arbeit an den strategischen Schwerpunkten «öffentlicher und digitaler Raum»
 - Panel mit Expert*innen aus Praxis, Politik und Forschung > bereits zugesagt haben **Prof. Dr. Andrea Abraham**, Institutsleiterin «Kindheit, Jugend und Familie», BFH und **Ursina Anderegg**, Gemeinderatsmitglied der Stadt Bern, Direktorin für Bildung, Soziales und Sport

Issue-Management – 20 veröffentlichte Issues



Kann bald
veröffentlicht
werden!

Leistungsdruck meistern

Issue-Management

Sieben Issues befinden sich in Bearbeitung und für ein Issue wird noch nach Mitarbeit gesucht:

Issue 1: Leistungsdruck meistern	Veröffentlichung folgt!
Issue 2: Digitale OKJA	veröffentlicht
Issue 3: Social Media	veröffentlicht
Issue 4: Zwischennutzungen	veröffentlicht
Issue 5: Berufliche Integration (Risikoschulabgänger*innen)	in Bearbeitung
Issue 6: Sucht	in Bearbeitung
Issue 7: Kinder- und jugendgerecht planen, bauen und betreiben	veröffentlicht
Issue 8: Party aber sicher - Jugendliche als Eventveranstalter*innen	veröffentlicht
Issue 9: Pornografie	veröffentlicht
Issue 10: Informelle Bildung – OKJA als Player in der Bildungslandschaft	veröffentlicht
Issue 11: Psychische Gesundheit	veröffentlicht
Issue 12: Körperkult	veröffentlicht
Issue 13: Kinderschutz	veröffentlicht
Issue 14: Kinder, Jugend und Gewalt / Mobbing	Mitarbeit gesucht!
Issue 15: OKJA im Asylbereich	in Bearbeitung

Issue 16: Extremismus	veröffentlicht
Issue 17: Landflucht	veröffentlicht
Issue 18: Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum	veröffentlicht
Issue 19: Sozialräumliche Zusammenarbeit in der Gemeinde	veröffentlicht
Issue 20: Chancengerechtigkeit für Mädchen* und Jungen* in der OKJA	veröffentlicht
Issue 21: LGBTQIA+	veröffentlicht
Issue 22: Homophobie	veröffentlicht
Issue 23: 15- bis 20-Jährige ((teil-)autonome Räume)	in Bearbeitung
Issue 24: Sicher, aber nicht mit Vollkasko	veröffentlicht
Issue 25: Umgang mit Geld / Verschuldung und Jugend(armut)	in Bearbeitung
Issue 26: Inklusion - Barrierefreier Zugang zur OKJA	in Bearbeitung
Issue 27: Young Carers – Wenn Minderjährige Angehörige pflegen	veröffentlicht
Issue 28: Leaving Care	veröffentlicht
Issue 29: Internationale Jugendarbeit	in Bearbeitung

5 Minuten-Zeitfenster (inkl. Fragen aus Themenabfrage)

Chatberatung bei 143.ch – Die Dargebotene Hand

143.ch – Die Dargebotene Hand ist die bekannteste Anlaufstelle für emotionale Erste Hilfe in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, rund um die Uhr erreichbar per Telefon, Chat und Mail. Der Chat wird immer häufiger genutzt und hat sich als niederschwelliger Zugang bewährt. Damit wir diese Unterstützung weiterhin anbieten können, wachsen wir und suchen:



Freiwillige Chatberatung bei 143.ch – Die Dargebotene Hand

Start: Januar 2027

Ihr Profil

- Ausbildung oder ausgewiesene Erfahrung in der psychosozialen Beratung
- Stabile Persönlichkeit und psychische Belastbarkeit
- Interesse, sich mit verschiedenen Problemstellungen und sozialen Verhältnissen
- auseinanderzusetzen, insbesondere auch mit der Lebenswelt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Affinität, sich im Chat auf die Herausforderungen von Ratsuchenden einzulassen
- Technische Affinität und Flexibilität
- Zeitliche Verfügbarkeit und Flexibilität für durchschnittlich einen Einsatz pro Woche à 4 Stunden
- Bereitschaft zur Selbstreflexion und Teilnahme an Fallsupervisionen (1x wtl. 2h) und Weiterbildungen
- Mindestalter 25 Jahre
- Selbstkostenbeitrag von 240.- CHF für Übernachtungen, für Studierende besteht eine Kostenübernahme

Einführungskurs

Von der Theorie in die Praxis: Die Ausbildung vermittelt die Grundlagen der Chatberatung, einen wertschätzenden und authentischen Umgang mit Menschen, Ressourcenorientierung, das Erkennen und Kommunizieren eigener Grenzen sowie ein humanistisches Menschenbild, Gesprächsführung und Grundlagen der Psychopathologie.

Wir bieten

- Eine äusserst relevante Tätigkeit, in der Sie Menschen in akuten Krisen und schwierigen Lebenssituationen begleiten, darunter viele Jugendliche und junge Erwachsene
- Einführungskurs Chatberatung
- Regelmässige Fallsupervision und Weiterbildungen
- Weiterentwicklung der eigenen Selbst- und Sozialkompetenz
- Die Möglichkeit, Erfahrungen in einem niederschweligen Beratungssetting zu sammeln
- Weitergabe von Lebenserfahrung
- Unterstützung von Ratsuchenden
- Sinnhafte Tätigkeit in einem vielseitig unterstützenden Umfeld

Termine

- Willkommens-Àpéro: 28.01.2027, 19:00 - 21:00 Uhr
- Online-Lernphase mit Selbststudium, ca. 10 Stunden
Start: 29.01.2027
- 2 Wochenenden: 06./07.03.2027 & 28./29.08.2027
- 2 Samstage: 20.03. & 03.04.2027, 9:00 - 16:00 Uhr
- 1 Halbtage: 01.05.2027, 9:00 - 13:00 Uhr
- 3 Supervisionen: 01.05.2026/10.06.2027/01.07.2027
- 4 Praktika mit erfahrenen Berater:innen (April - Juni 2027)

Weitere Informationen | Bewerbung

Melanie Alter | Eva Haussmann, 143.ch – Die Dargebotene Hand Zürich, Tel. 043 244 80 80
Christina Pfanner, 143.ch – Die Dargebotene Hand Bern, Tel. 031 302 82 72
Bewerbungsformular mit Unterlagen an: bern@143.ch oder zürich@143.ch
Bewerbungsformular unter: www.143.ch/jobs/
Anmeldeschluss: 30. November 2026



Abschluss, Résumé und Ausblick

Nächste Konferenz Stellenleitende: Di., 9. März 2027